

dern um das hagiographisch-historische System der Atina-Fälschungen realistischer zu gestalten<sup>38</sup>.

Von hier führt nur ein Schritt zu einer letzten Möglichkeit: die völlige Anonymität. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß Petrus Diaconus am Ende seiner dritten Autobiographie ausdrücklich erklärt: *Composuit alia multa, que hic scribere supersedimus*<sup>39</sup>. So sind z. B. die „Passio Sanctorum martirum Dionisii, Lisbii, Rustici, Eleutherii, Demetrii, Aviti, Daumerii“ und die „Vita S. Athanasii episcopi“ im Registrum S. Placidi (Cod. Cas. 518) weder in den Schriftenverzeichnissen des Petrus Diaconus genannt, noch in der Handschrift ihm zugeschrieben, obwohl das erste Werk unzweifelhaft von ihm erfunden ist und das zweite eine von ihm stammende Bearbeitung einer älteren Vita darstellt<sup>40</sup>.

## 2. Der „Catalogus regum, consulum, dictatorum, tribunorum, patriciorum ac imperatorum gentis Troianae“ des Petrus Diaconus.

Eine Gruppe von Werken ist bisher von den mittelalterlichen Historikern, die sich mit Petrus Diaconus beschäftigt haben, völlig vernachlässigt worden: die Schriften, die sich mit der Geschichte (und der Literatur) des antiken Rom befassen. Das Gleiche gilt in noch höherem Maß von den Altertumsforschern. Caspar hat die „Kompendien zur antiken Geschichte“ nur in einer Anmerkung kurz berührt. Dabei ist ihm ein Irrtum unterlaufen, den Schramm wiederholt hat und der hier aufgedeckt werden muß<sup>41</sup>.

Caspar hat die „Ystoria gentis Troiane a Noe usque ad sua tempora“ der zweiten Autobiographie (siehe oben S. 60f.) mit einer in der ersten

<sup>38</sup>) So ist vor allem die längst bekannte „Inventio et translatio beati Marci martyris“ des Bischofs Leo von Atina (ed. F. Ughelli, Italia Sacra <sup>26</sup> [Venedig 1720] S. 426–431) mit Ausnahme der Einkleidung in eine Predigt identisch mit der von Petrus in der ersten Autobiographie am Ende erwähnten „Translatio beati Marci“, die in den beiden späteren Fassungen an anderer Stelle unter dem Titel „Inventio corporis beati martiris Marci“ angeführt wird. Caspars diesbezügliche Ausführungen, Petrus Diaconus S. 138–141 bedürfen daher der Revision. Derselbe Gelehrte hat bereits mit Recht (ebenda, S. 148 Anm.) die von Ughelli gedruckten, angeblichen Predigten der Atineser Bischöfe Bonifatius, Leo (zwei) und Johannes als Werke des Petrus Diaconus bezeichnet.

<sup>39</sup>) Chron. Cas. (wie Anm. 324) 4, 66 S. 531 Z. 24.

<sup>40</sup>) Siehe Caspar, Petrus Diaconus S. 77–81 und seine Ausgabe des erstgenannten Werkes S. 210–219; zur „Vita S. Athanasii“, S. 93–104 und unten S. 102 Nr. 8.

<sup>41</sup>) Caspar, Petrus Diaconus S. 27 Anm. 7; Schramm, Kaiser, Könige und Päpste 4, 1 S. 31f. und 35 Anm. 7.